

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Hauptstr. 47, 77716 Fischerbach, Tel. 07832 9779915, Fax 07832 9998366

E-Mail: info@badische-imker.de

Internet: www.badische-imker.de

29.03.2017 schm.-schr.

Rundschreiben Nr. 04/2017

Förderung der Analyse physikalisch-chemischer Merkmale des Honigs und Rückstandsanalysen Honig sowie Wachsanalysen-Rückstand und Verfälschung

Im Rahmen des Förderprogramms der Imkerei durch die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg können auch 2017 die Kosten für die

- **Qualitäts- und Herkunftsbestimmung des Honigs**
- **Rückstandsanalyse beim Honig**
- **Rückstandsanalyse Wachs** *(neu ab 01.03.2017)*

gefördert werden. Der Eigenanteil des Imkers je Untersuchung beträgt 30,00 EUR. Diesen Betrag stellt die Landesanstalt direkt in Rechnung. Der Landesverband bezahlt den Restbetrag von 60,00 EUR je Untersuchung und beantragt dafür Fördermittel aus dem EU-Programm.

Neu ab 01.03. 2017

- **Verfälschungsanalyse Wachs**

Die Verfälschungsanalyse wird an einem von der Landesanstalt für Bienenkunde ausgewählten Institut durchgeführt. Dieses rechnet direkt mit den Imkern ab. Derzeit betragen die Kosten ca. 225 €. Imker können für Verfälschungsanalysen über den Landesverband 60 € Förderung erhalten. Dazu sind die Original-Rechnung des Analyseinstituts und der Zahlungsnachweis bis 15. Juli beim Landesverband einzureichen.

Imkerinnen und Imker, die diese Maßnahmen in Anspruch nehmen wollen, senden das jeweilige **Antragsformular** *(eingestellt in der Homepage unter Service-Formulare-Antrag Honiganalysen und Wachs)*

mit einem ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag

und unter Angabe der gewünschten Untersuchungsbereiche an die Geschäftsstelle des Landesverbandes. Sie erhalten dann für jeden Untersuchungsbereich und jede Probe ein Auftragschreiben, das sie mit der Probe an die Landesanstalt für Bienenkunde Hohenheim senden. Die Mindestprobenmenge bei Honig beträgt 250 g.

Ohne den Auftrag des Landesverbandes, der im Original der Landesanstalt für Bienenkunde vorgelegt werden muss, ist die Teilnahme an der EU-Förderung nicht möglich. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass aus diesem Grunde kein E-Mail-Versand der Anträge möglich ist.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass nur Imker aus Baden-Württemberg an diesem Programm teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.
Klaus Schmieder